

Merkblatt für die Erstellung von Seminar- und Studienarbeiten

1. Teilnahme am Seminar

Im Sommersemester wird ein Seminar zum Recht des Geistigen Eigentums angeboten. Die **Vorbesprechung** findet am Montag **16.2.2026 um 11h Online** statt. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist nicht verpflichtet.

Voraussetzung für eine **Teilnahme am Seminar** ist die **verbindliche Anmeldung** per Email an das **Lehrstuhlsekretariat** (ls-mcguire@uos.de). Die Teilnehmerzahl ist auf 12 begrenzt. Die Platzvergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Seminarthemen können aus der auf der Homepage des Lehrstuhls veröffentlichten Liste gewählt werden. Bitte geben Sie Ihr Wunschthema sowie ein weiteres Thema für den Fall an, dass das bevorzugte Thema bereits vergeben wurde. Sobald sie eine **Anmeldebestätigung per Email** erhalten können Sie **sofort mit der Bearbeitung** beginnen. Um Ihnen die Studienplanung zu erleichtern, werden zwei Präsentationstermine, voraussichtlich am 22.4.2026 und am 17.6. angeboten. Die Seminararbeiten sind spätestens 1 Woche vorher im Lehrstuhlsekretariat in Papierform und als Worddatei (per Email) einzureichen, damit eine Plagiatsprüfung erfolgen kann.

2. Hinweise zur schriftlichen Bearbeitung (Seminar- und Studienarbeiten)

Das ausgegebene Thema soll in Form einer wissenschaftlichen Abhandlung ausgearbeitet werden. Die Bearbeitung soll 1. in das **Thema** einführen, 2. die wesentlichen **Streitfragen** herausarbeiten, 3. die in **Rechtsprechung und Literatur** hierzu vertretenen Ansichten referieren und 4. zu den angesprochenen Fragen **eigenständig Stellung** nehmen. Abschließend soll 5. eine **Zusammenfassung** in Thesenform erfolgen. Die Thesen werden den Seminarteilnehmern vor dem Blockseminar zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt.

Die Themenstellung wird durch einen Hinweis auf eine Entscheidung oder einen Aufsatz ergänzt, um den Einstieg in die Thematik zu erleichtern. Die Entscheidung sollte analysiert und verwertet werden. Die Seminar- oder Studienarbeit darf sich aber keinesfalls in einem Referat der Entscheidung bzw. des Aufsatzes erschöpfen.

Bei der Ausarbeitung ist die aktuelle Rechtsprechung und Literatur in angemessenem Umfang zu berücksichtigen. Soweit das Thema sich auf ein spezifisches Schutzrecht bezieht, können Vergleiche zu anderen Schutzrechten bzw. dem Unionsrecht als Argumentationshilfe herangezogen werden. Die in den Vorlesungshandouts angegebenen Werke und Quellen dienen lediglich dem Einstieg in die Recherche. Soweit die Literatur nicht in der Bereichsbibliothek vorhanden ist, kann sie am Lehrstuhl entliehen werden.

3. Formalia (Seminar- und Studienarbeiten)

Die Seminar- oder Studienarbeit besteht aus einem **Deckblatt**, einer **Gliederung**, einem **Literaturverzeichnis**, dem **Bearbeitungstext** und ggfs. einem Abkürzungsverzeichnis (s. *Kirchner/Butz*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 11. Auflage 2025). Der **Text der Arbeit** (einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, ohne Gliederung, Inhalts- und Literaturverzeichnis) soll die Länge von **45.000 Zeichen** nicht überschreiten. Der Text ist in der Schriftart Times New Roman in Schriftgröße 12 mit 1,5-fachem Zeilenabstand und einem **rechtsbündigen** Korrekturrand von 6 cm zu formatieren. Der Fließtext sollte im Blocksatz gedruckt werden. Soweit erforderlich, verwenden Sie das Gliederungsschema I, 1, a), aa). Bitte achten Sie auf eine gute Lesbarkeit der von Ihnen gewählten Formatierung.

Das **Literaturverzeichnis** muss alle (aber auch nur) die selbst (!) gelesenen und in den Fußnoten zitierten Titel enthalten. Das Literaturverzeichnis ist in der üblichen Form alphabetisch nach dem Namen (keine akademischen Titel!) des Verfassers bzw. Herausgebers zu erstellen. Die Auflage ist nur erforderlich, wenn es mind. in 2. Auflage erschienen ist; ein Hinweis auf die Zitierweise nur, wenn abgekürzt zitiert wird.

Kommentare: Herausgeber, Titel des Werkes, ggffs. Auflage, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr:

Büscher, Wolfgang/Dittmer, Stefan/Schiny, Peter (Hrsg.), Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Medienrecht, 4. Auflage, Köln 2024; Zitiert: Bearbeiter, in: *Büscher/Dittmer/Schiwy*, GewRS, § Rn.;

Monographien: Autor, Titel des Werkes, ggffs. Auflage, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr

McGuire, Mary-Rose, Die Lizenz: eine Einordnung in das System des BGB und das Zivilprozessrecht, Tübingen 2012.

Aufsätze: Autor, Titel des Beitrags, in: Fundstelle (Anfangs und Endzahl)

Abrens, Hans-Jürgen, 21 Thesen zur Störerhaftung im UWG und im Recht des Geistigen Eigentums, WRP 2007, 1281-1288;

In den Fußnoten sind die **zitierten Quellen** nachzuweisen. Übernehmen Sie ein **wörtliches Zitat** muss dies im Text durch Anführungszeichen „“ kenntlich gemacht werden. Eine exakte Übernahme ist nur zulässig, wenn es gerade auf den Wortlaut ankommt. Andernfalls geben Sie die Aussage bitte mit eigenen Worten wieder.

Ist jemand **anderer Auffassung** als die von Ihnen im Text angeführte eigene oder fremde Meinung, ist dies in den Fußnoten ebenfalls kenntlich zu machen (a.A. *McGuire*, GRUR 2016, 1000, 1007).

Rechtsprechung ist jeweils mit Angabe der vollen Gerichtsbezeichnung und **Datum** – und soweit vorhanden Entscheidungsschlagwort – zu zitieren. Zitieren Sie bitte stets die Anfangsseite und die Seite, auf die Sie konkret Bezug nehmen.

BGH 6.5.2009, GRUR 2009, 694, 697 – Orange Book Standard;

EuGH 16.7.2015, GRUR 2015, 764, 765 – Huawei/ZTE.

Bei Zitaten von Internetressourcen sind die Adresse und das Abrufdatum im Literaturverzeichnis anzugeben.

Hülsewig Matthias, Düsseldorf Court of Appeal's First Oral Hearing on SEP-licencing, <http://www.lexology.com/library/detail.aspx?g=9642cad3-a3e3-4481-9dfb-6d2b6c21a2b3> (abgerufen am 23.1.2026).

4. Mündliche Präsentation

Das Ergebnis der Seminararbeit ist in einem freien **mündlichen Vortrag** von ca. 20 Minuten zu präsentieren, an den sich eine gemeinsame Diskussion anschließt. Sie können Ihre Präsentation durch Powerpoint unterstützen, wenn Sie dies als sinnvoll erachten.

Für die Präsentation ist ein **Thesenpapier** vorzubereiten, das die Leitsätze der Entscheidung, ggffls. relevante Auszüge aus der Begründung und die Zusammenfassung Ihrer Ergebnisse in Thesenform enthält, damit sich die übrigen Seminarteilnehmer auf Ihr Referat vorbereiten können. Das Thesenpapier ist gemeinsam mit der Seminararbeit sowohl in Papierform als auch als Datei abzugeben. Alle Teilnehmer sollen zur Vorbereitung auf das Seminar alle Thesenpapiere und die zugehörigen Entscheidungen lesen. Bitte bringen Sie unbedingt einen aktuellen Gesetzestext zum Seminar mit.

5. Exkursion

Eine schöne Möglichkeit, Ihnen einen Einblick in die Praxis zu verschaffen, ist der Besuch einer Verhandlung in einer Patentstreitsache. Allerdings werden solche Verhandlungen in der Regel erst 2-4 Wochen vor der Verhandlung terminiert. Häufig werden diese auch kurzfristig verschoben oder die Parteien vergleichen sich. Für den Fall, dass die Patentstreitkammer des Landgericht Düsseldorf oder der X. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs einen Termin für eine geeignete Verhandlung mitteilt, werden Sie informiert. Sie erhalten dann eine gesonderte Aufforderung per E-Mail. Die Teilnahme an dieser Exkursion ist freiwillig. Bei organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Kordts (ls-mcguire@uos.de).

5. Bewertung

Die **mündliche und schriftliche Leistung** werden gesondert bewertet, wobei die schriftliche Bearbeitung mit 80%, die mündliche Präsentation mit 20% in die Gesamtnote eingehen. Maßgebliche Kriterien sind die fachliche Richtigkeit, die sorgfältige Recherche und Verwertung von Literatur und Rechtsprechung, die Erfassung der praktischen Relevanz des Themas und die nachvollziehbare Argumentation für das von Ihnen vertretene Ergebnis. Die Einhaltung wissenschaftlicher Standards wird vorausgesetzt. Rechnen Sie damit, dass Sie zur Auswahl der von Ihnen genutzten Literatur sowie möglichen Hilfsmitteln (Wikipedia, ChatGPT etc.) Auskunft geben müssen.

Hinweis:

Das Seminar dient der Vorbereitung und Übung für die Studienarbeit. Die Vorgaben für die schriftliche Bearbeitung sowie die mündliche Präsentation entsprechen daher genau den Anforderungen, die Sie auch im Fall einer Studienarbeit im Recht des Geistigen Eigentums erfüllen müssen. Daher ist es empfehlenswert, bei der Anfertigung der Seminararbeit die für Einarbeitung, Recherche, Literaturbeschaffung, Gliederung, Ausformulierung und Schlussredaktion aufgewendete Zeit zu „tracken“. Das erleichtert Ihnen, die strikten Zeitvorgaben bei der Studienarbeit einzuhalten.

Viel Erfolg!